

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: info@weilen-udr.de



Jahrgang 58

Donnerstag, den 09. Januar 2025

Nummer 01-02

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Bürgerbüro/ Standesamt:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin Edele steht **montags bis donnerstags** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Sie ist ebenfalls unter der Telefonnummer des Bürgerbüros 07427/2516 zu erreichen. Gerne können Sie Ihr Anliegen/Terminanfrage auch per E-Mail an buergermeisterin@weilen-udr.de senden.

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils montags, 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse:

amtsblatt@weilen-udr.de

Kindergarten

Leitung: Annette Sauter-Schneider
Telefon: 07427/2014
Email: kiga-weilen@t-online.de

Wegen Krankheit bleiben Bürgerbüro und Standesamt am heutigen Donnerstag, 09.01.2025, geschlossen.

Information über Verkehrsbeschränkungen

Aufgrund von Kanalsanierungsmaßnahmen sind vom 13.01.2025 bis 30.05.2025 Fahrbahneinengungen sowie halbseitige Sperrungen des Verkehrs an verschiedenen Stellen im Ort notwendig. Wir bitten um Beachtung.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Edele verkündete den Kauf des Grundstücks Angelstraße 10 sowie die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrags einer Erzieherin im Kindergarten.

Waldhaushaltsvollzug 2023

Forstamtsleiter Christian Beck berichtete im Beisein von Revierleiter Elmar Maier über die Zahlen des Waldhaushalts 2023. Der Gemeinderat nahm diese zustimmend zur Kenntnis.

Waldhaushaltsplan 2025

Nach Erläuterung der vorgelegten Planzahlen durch die Herren Beck und Maier beschloss der Gemeinderat einstimmig den Waldhaushaltsplan 2025.

Haushaltsplan 2025

Wie in der Klausurtagung besprochen erfolgte zunächst die Einbringung der Planzahlen. Frau Lehr, zuständige Finanzexpertin beim Gemeindeverwaltungsverband, erläuterte die Sitzungsvorlage und beantwortete zu-

sammen mit Bürgermeisterin Edele die Fragen des Gremiums. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Haushaltsplanentwurf anhand des Diskussionsergebnisses zur Beschlussfassung in der Sitzung im Januar 2025 vorzubereiten.

Beteiligung Netze BW

Nach Erläuterung der finanziellen Situation beschloss der Gemeinderat auf Empfehlung des Kommunalamts einstimmig die Kündigung der Beteiligung zum 31.12.2024. Der Betrag von 200.000 Euro soll künftig in einer flexibleren Form angelegt werden.

Friedhof

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Beschaffung und Verlegung von zwölf Grabplatten für die neue Bestattungsform der Rasenurnengräber an die Steinwerkstatt Heni.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung

vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Weilen u.d.R. veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und §

18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit

der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lo- chung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbän- den an unter Telefon: 0761/36122."



Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt. Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025
Mittwoch, 26.02.2025
Mittwoch, 26.03.2025
Mittwoch, 30.04.2025
Mittwoch, 28.05.2025
Mittwoch, 25.06.2025

Die Rentenberatungstermine für das 2. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 30.07.2025
Mittwoch, 27.08.2025

Mittwoch, 24.09.2025
Mittwoch, 29.10.2025
Mittwoch, 26.11.2025
Mittwoch, 10.12.2025

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:



Umfrage zu den Motivationen und Hindernissen von Kleinprivatwaldbesitzenden

Sie besitzen Wald und möchten Ihre Erfahrungen teilen?

Verschaffen Sie Ihrer Stimme Gehör und nehmen Sie an unserer regionalen Umfrage über Ihre Herausforderungen und Erfahrungen mit Ihrem Wald teil.



Klicken Sie hier, um die Umfrage aufzurufen! oder scannen Sie den QR-Code

WAS? Im Rahmen des EU-Projekts Small4Good werden in ausgewählten Regionen europaweit Kleinprivatwaldbesitzende befragt. So sollen ihre Motivationen, Herausforderungen und Erfahrungen als Privatwaldbesitzende in der Waldbewirtschaftung sichtbar gemacht werden.

WARUM? Waldbesitzende übernehmen eine wichtige Rolle bei der Bewahrung der unterschiedlichen Funktionen ihrer Wälder. Mit der Teilnahme an dieser Umfrage tragen Sie zur Entwicklung von Strategien bei, die Waldbesitzende und ihre Wälder jetzt und auch in Zukunft bei der Bewirtschaftung unterstützen sollen. Dabei stehen auch Fragen rund um kleine bis kleinste Waldflächen im Fokus.

WIE? Wenn Sie einen Wald besitzen - zögern Sie nicht, scannen Sie den QR-Code oder folgen Sie dem Link und legen Sie los!

Coordinated by:       

       

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Research Executive Agency (REA). Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them. Grant ID number 10135517

 Funded by the European Union



Die Umfrage wurde von vier **Forschungsinstituten** in Zusammenarbeit mit **Waldbesitzendenverbänden** entwickelt. Durch die Kombination von Forschungsperspektive und praktischer Erfahrung haben wir eine Umfrage entwickelt, mit der die Vielfalt der Waldbesitzenden abgebildet wird.

Das **EU geförderten Projekts Small4Good**, hat zum Ziel Kleinwaldbesitzende bei der multifunktionalen Bewirtschaftung ihrer Wälder, der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der Verbesserung von digitalen und KI-Lösungen zu unterstützen. Dafür ist es grundlegend, die Realität und Praxis von privaten Kleinwaldbesitzenden zu verstehen!

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unser Team oder Ihren Landeskoordinator zu kontaktieren:
Survey-Team: small4good@ifp.uni-freiburg.de

WaldBeiderBasel: **Andreas Gabriel**,
andreas.gabriel@guaraci.ch
Forstkammer Baden-Württemberg:
Britta Hars, hars@forstkammer.de

Weitere Informationen zu diesem
Projekt finden Sie hier:
www.small4good.eu



Informationsabend für werdende Eltern am Zollernalb Klinikum

Das Zollernalb Klinikum lädt werdende Eltern herzlich zu den monatlichen Informationsabenden ein. Die Veranstaltungen bieten umfassende Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Tage mit Ihrem Baby. Neben einem Vortrag erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Kreißsaal und die Entbindungsstation zu besichtigen. Ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten steht für Fragen zur Verfügung.



Der nächste Termin findet am **Dienstag, 21. Januar 2025 um 19 Uhr** statt.

Die Informationsabende finden jeden dritten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr statt, sofern der Tag kein Feiertag ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort:
Zollernalb Klinikum
Cafeteria (EG)
Tübinger Str. 30
72336 Balingen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
Krankentransport: **19 222**
Notdienst Augenarzt: **116 117**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**
Notdienst Kinderarzt: **116 117**
Notdienst Gyn./Geburtshilfe: **07433/9092-0**
Zahnärztlicher Notdienst: **0761/120 120 00**
Giftnotrufzentrale Freiburg: **0761/19240**
Stadtapotheke Schömburg: **07427/94750**

Sonstiges

DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
Gemeindehalle Weilen u.d.R.
Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

SV Schörzingen e.V.

Alle Interessierten können die aktuellen Mitteilungen des SV Schörzingen e.V. auf der Homepage des Vereins einsehen unter www.sv-schoerzingen.de

Anzeigen

Vereinsnachrichten

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Musikverein Weilen u.d.R. e.V. lädt seine Ehrenmitglieder, Ehrendirigenten, aktiven Mitglieder, fördernden Mitglieder sowie alle Interessierten zur 75. ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 24. Januar 2025 um 19.30 Uhr in die Gemeindehalle recht herzlich ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht der Schriftführerin
 5. Bericht der Kassierin
 6. Bericht des Kassenprüfers
 7. Bericht des Dirigenten
 8. Bericht über die Jugendarbeit
 9. Entlastung
 10. Wahlen
 11. Ehrungen
 12. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung bzw. Anträge auf Satzungsänderungen müssen dem 1. Vorsitzenden Volker Weinmann bis spätestens 2 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung vorliegen.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Unterstützungsverein des Musikvereins Weilen u.d.R. e.V. lädt seine Mitglieder sowie alle Interessierten zu seiner 21. ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 24. Januar 2025 um 19.00 Uhr in die Gemeindehalle recht herzlich ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Bericht der Schriftführerin
 6. Entlastung
 7. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung bzw. Anträge auf Satzungsänderung müssen dem 1. Vorsitzenden Adrian Hummel bis spätestens 2 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.



gefördert durch
Sparkasse
Zollernalb

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Eppler

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

✚ **Im Trauerfall** wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder das Pfarrbüro Tel. 7325.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 12.01.2025 – Taufe des Herrn

9.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

KOMM
MACH MIT



KOMM
GESTALTE MIT



Wahlvorschläge für den Kirchengemeinderatswahl

Am 30. März 2025 finden in unserer Diözese die Wahl der Kirchengemeinderäte statt. Bis spätestens 19.01.2025 kann jedes Mitglied unserer Kirchengemeinde Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen. Das Formular „Wahlvorschlag“ liegt in der Kirche im Eingang bei den Bekanntmachungen. Sie können auch mehrere Kandidatinnen/Kandidaten auf den Wahlvorschlag schreiben und dann die Wahlvorschläge in den Briefkasten bei der Begegnungsstätte einwerfen oder im Pfarrbüro abgeben.

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten die bereit sind, in den folgenden 5 Jahren zusammen mit dem Pfarrer unsere Kirchengemeinde zu leiten, wichtige Entscheidungen zu treffen und die Entwicklung unserer Kirchengemeinde zu gestalten.

Der Wahlausschuss



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag, 11.01.

19:00 Uhr

Sonntag, 12.01.

09:00 Uhr

09:00 Uhr

10:30 Uhr

10:30 Uhr

Mittwoch, 15.01.

19:00 Uhr

Vorabend Taufe des Herrn

Vorabendmesse in Ratshausen

Taufe des Herrn

Hl. Messe in Dormettingen und Weilen

Wortgottesfeier in Zimmern (Team) und Hausen (GRF)

Hl. Messe in Schömberg

Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF)

Abendmesse in Ratshausen



Vergelts Gott zur Investitur

Liebe Gemeindemitglieder,
 von Herzen möchte ich mich bei Ihnen allen für die zahlreichen Glückwünsche, freundlichen Worte und Segenswünsche bedanken, die mich zu meiner Investitur zum Pfarrer der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal erreicht haben. Ihre Wertschätzung und Ihre Gebete haben mich tief berührt und stärken mich in meinem Dienst.
 Ein besonderer Dank gilt auch allen, die mir durch ihre Taten, Geschenke oder dem Besuch der Feier, ihre Verbundenheit gezeigt haben. Es ist ein großes Geschenk, Teil dieser lebendigen und herzlichen Gemeinschaft zu sein.
 Mit einem dankbaren Herzen und in Verbundenheit grüße ich sie herzlich aus Kerala.
 Ihr Pfarrer Shibu Vincent Pushpam.

Im Trauerfall – Änderungen bis Anfang Februar

Bis 02.02.2025 übernimmt alle Beerdigungen Gemeindefereferent Wolfgang Schmid. Er ist unter der Telefon.Nr. 0160 99114770 oder 07428 / 9381965 oder unter der Mailadresse knaisch.schmid@t-online.de erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, er ruft zeitnah zurück.
 Pfarrer Pushpam ist in seiner Heimat und Diakon Drobny ist aufgrund einer OP vorübergehend nicht einsatzfähig.

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
 Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.

Donnerstag, 9. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Freitag, 10. Januar 2025

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

Sonntag, 12. Januar 2025

09.00 Uhr *Täbingen*: Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr *Endingen*: suz-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und Steffi Bahlinger zur Jahreslosung 2025: Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thess 5,21

10.15 Uhr *Erzingen*: **EINS-Gottesdienst** mit Abendmahl. Unser Gottesdienst im modernen Gewand, mit Band, Botschaft und Livestream. Anschließend Kirchenkaffee. Herzliche Einladung!

19.00 Uhr *Schömburg*: Die **Gebetswoche Schömburg 2025** unter dem Motto „Miteinander Hoffnung leben“ startet im Gemeindezentrum in Schömburg und wird bis 19. Januar jeden Tag um 19 Uhr dort stattfinden. Herzliche Einladung, dabei zu sein, mitzubeten und miteinander Hoffnung zu leben!

Montag, 13. Januar 2025

16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

19.00 Uhr **Gebetswoche Schömburg 2025** „Miteinander Hoffnung leben“ im Gemeindezentrum in Schömburg

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 14. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Gebetswoche Schömburg 2025** „Miteinander Hoffnung leben“ im Gemeindezentrum in Schömburg

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 15. Januar 2025

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

19.00 Uhr **Gebetswoche Schömburg 2025** „Miteinander Hoffnung leben“ im Gemeindezentrum in Schömburg

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 16. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.00 Uhr **Gebetswoche Schömburg 2025** „Miteinander Hoffnung leben“ im Gemeindezentrum in Schömburg

Hinweise:**Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.